

Herrn Stadtverordneten
Günter Helmchen
FW-Fraktion

über Stadtverordnetenbüro

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Alexander Wright
Zimmer-Nr.: S02-022
Telefon: 0641 306-1017
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: alexander.wright@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
II-AW / 32 - Mü

Ihr Schreiben vom
12.09.2022

Datum
06.10.2022

Anfrage gemäß § 30 GO – ANF/1079/2022 – Braugasse

Sehr geehrter Herr Helmchen,

zu Ihrer Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Durchfahrt der Braugasse ist von Richtung Landgraf Philipp Platz zur Walltorstraße durch ein Einbahnstraßen Schild gesperrt. Anwohner beobachten schon lange und haben nun durch eigene Zählungen festgestellt, dass 30-40 Fahrzeuge täglich von Landgraf Philipp Platz durch die Braugasse regelwidrig zu Walltorstraße fahren.

Frage:

"Ist dieser Missstand so bekannt?"

Antwort:

Es ist bekannt, dass die Einbahnstraßenregelung für den Kraftfahrzeugverkehr gelegentlich missachtet wird. Dies ist einerseits anliegerfremder Abkürzungsverkehr, das verbotene Befahren erfolgt aber auch zum Erreichen/Verlassen der Grundstücke der Braugasse. Auch wenn die Anzahl dieser sämtlich nicht erlaubten Verkehre von der Verwaltung bisher nicht statistisch erfasst wurde, wäre eine intensive Überwachung der angegebene 30 bis 40 Fahrzeugen/Tag, mithin ca. 2 Fahrzeuge pro Stunde, nicht verhältnismäßig. Verstöße im Rahmen des täglichen Streifendienstes werden geahndet, gehäufte Gefahrensituationen entstehen jedoch nicht.

Zusatzfrage 1:

„Was ist möglich um dies dauerhaft abzustellen?“

Antwort:

Aus o.g. Gründen ist es nicht geplant, dies dauerhaft abzustellen. Vielmehr ist geplant, die Braugasse im Rahmen des Verkehrsversuches ab Mitte nächsten Jahres auch für den Kfz-Verkehr in beide Richtungen zu öffnen. Die Maßnahme wird die Erreichbarkeit der nördlichen Innenstadt sichern. Straßenquerschnitt und Flächenverfügbarkeit lassen dies ohne Weiteres zu.

Zusatzfrage 2:

„Die Anwohner fordern eine Sperrung durch herausnehmbare Pfosten um dieses „Falschfahren“ zu unterbinden?“

Antwort:

Durch die oben genannte Maßnahme erübrigt sich eine Antwort. Die heutige Einbahnstraßenregelung verfolgt nicht das ausschließliche Ziel, die Braugasse verkehrlich zu beruhigen, sondern Schleichverkehr durch die gesamte nördliche Innenstadt einzudämmen. Dieses Ziel wird zukünftig insbesondere durch die in Kürze anstehende Unterbindung der Befahrbarkeit Kanzleiberg-Brandplatz für Kraftfahrzeuge erreicht.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Wright
Bürgermeister

Verteiler:

Magistrat
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
Fraktion Gießener LINKE
Fraktion Gigg+Volt
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
FW-Fraktion